



Unsere Stadt kann mehr
Fraktion im Rat der Stadt Steinfurt
Christian Franke, Fraktionssprecher
Sandweg 77
48565 Steinfurt

An
Bürgermeisterin Claudia Bögel-Hoyer

Antrag gem. § 5 GeschO

Steinfurt, den 23 . April 2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Ratsfraktion der GAL beantragt die Anlegung von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen Grünflächen, die systematische Erstellung eines komplementären Maßnahmenkonzeptes zum Schutz von Insekten sowie die gezielte Akquise von Fördermitteln in diesem Zusammenhang. Wir verweisen auf hierzu bestehende Fördertöpfe.

1. Die Möglichkeit zur **Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen** sollte (nach Möglichkeit) auf folgenden Flächen erfolgen:

- auf Kreisverkehren
- an Straßenrändern und Straßenbanketten
- an Fahrradwegen
- an Ortseingangsbereichen beider Stadtteile
- in Teilbereichen des Bagnos
- auf ökologischen Ausgleichsflächen
- auf Ackerrändern
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen

Hierbei sollte je nach ökologischer Wertigkeit der Fläche zwischen verschiedenen Saadmischungen ausgewählt werden. Besonders vielblütige Saadmischungen sollten insbesondere auf Kreisverkehren oder an Ortseingangsbereichen verwendet werden. Zudem sollten einheimische Saadmischungen bevorzugt werden, weil deren Pflegeaufwand gering ist und somit langfristig Pflegekosten eingespart werden können.

2. Für die städtischen Grünflächen sollen die bestehenden Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen - sowohl bei eigener Bewirtschaftung als auch bei Fremdvergabe - unter dem Gesichtspunkt einer umweltgerechten Maßnahmenbeschreibung und -durchführung überprüft werden. In ein integratives Konzept sind z.B. Blühflächen und Blühstreifen aufzunehmen. Dazu gehört die Überprüfung und Zuordnung der Pflegemaßnahmen, deren Intensität sowie der eingesetzten Hilfsmittel und Maschinen.

- Beschreibung und Festlegung von entsprechenden Serviceleveln für die Flächen

- Umweltgerechter Einsatz von Maschinen (z.B. Reduzierung oder Verzicht auf Laubbläser usw.)
- Naturnaher Form- und Erziehungsschnitt von Gehölzen anstatt „Kappungen“

Die Grünflächen sollten nach Nutzeransprüchen und Funktion differenziert werden und angemessene Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zugeordnet werden. In einem Kataster sollte die Zuordnung festgehalten werden z.B.:

- Premiumflächen mit besonderen Anforderungen im Sinne der Repräsentation oder auch intensiver Nutzung
- Standardflächen
- Extensiv-Flächen
- Sukzessionsflächen (natürliche oder gesteuerte Sukzession)

3. Durch folgende Maßnahmen sollte eine **insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen** erfolgen:

- Schaffung von Nistmöglichkeiten durch die Belassung von Totholz,
- Einsaat einheimischer Wildblumen (Blumenwiesen), Kräuter, Büsche und Bäume, die den Tieren als Nahrungsquelle dienen,
- maßvolles und zeitlich versetztes Mähen, immer nur max. die halbe Fläche (als Rückzugsgebiets- und Nahrungsgrundgenerhalt)

4. **Landwirtinnen und Landwirte** sollen direkt von der Stadt Steinfurt zur **Teilnahme an Förderprojekten, die dem Naturschutz zweckdienlich sind**, angeregt werden. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt beispielsweise folgende Förderprogramme:

- Förderung von Blühstreifen oder Blühflächen im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung;
- Vertragsnaturschutz

Begründung:

Durch die negative Entwicklung unserer Kulturlandschaften durch die intensivierete Landwirtschaft haben sich die Lebensbedingungen der Blüten bestäubenden Insekten in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Überdeutlich ist dies an den hohen Verlusten der Honigbienenstöcke in den letzten Jahren zu erkennen. Rund 30 % der Bienenstöcke starben alleine im Jahr 2002/ 03 (mehr als 300.000). Im Jahr 2009/ 10 starben erneut ca. 20 % der Stöcke.

Noch dramatischer ist die Situation bei den Wildbienen: **von den etwa 550 Wildbienenarten stehen 52% auf der roten Liste**, 39 Arten gelten bereits als ausgestorben oder verschollen. Aus der zunehmend intensiver bewirtschafteten Agrarlandschaft verschwinden die Wildbienen mit hohem Tempo. Das gilt natürlich nicht nur für die Biene, sondern auch für andere (Insekten-) Arten.

Neben dem mangelnden Nahrungsangebot (Wildblumen und -kräuter) ist hierbei auch das Verschwinden der Nistmöglichkeiten verantwortlich für den Rückgang dieser Arten. Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen soll ein erster Schritt sein, um dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Bei Blühstreifen handelt es sich um streifenförmige Einsaat von (einheimischen) Wildkräutern und -blumen. Naturschutzfachliches Ziel ist es, durch die Vernetzung von Blühstreifen die Strukturvielfalt dauerhaft zu erhöhen. **So können wieder Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten und weitere Arten geschaffen werden.**

Darüber hinaus haben Blühstreifen eine wichtige Bedeutung für die **Bereicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes**. Dies trägt auch dazu bei, dass in einer breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz gegenüber Naturschutzmaßnahmen verbessert wird. Deutlich

wird dies an dem Beispiel der **Blumenstadt Mössingen**, die auf vielen öffentlichen Flächen und Straßenrändern Blühstreifen angelegt hat und dadurch neben einem hohen Bekanntheitsgrad auch schon im Jahr 2001 eine Goldmedaille beim Bundeswettbewerb der Entente Florale gewann.

Aber nicht nur die ökologische Bedeutsamkeit der Blühstreifen oder ihr schöner Anblick spricht für diese Maßnahmen. Die Anlage von Blühstreifen hat auch eine wirtschaftliche Komponente. **Der Pflegeaufwand der Blühstreifen ist - je nach verwendeter Samenmischung (einjährige oder mehrjährige Mischungen) - deutlich geringer als der von Grünstreifen.**

Alle Flächen sollten zum Jahresende, nach dem Abblühen, nur einmal abgemäht werden. Die Flächen mit einjährigen Mischungen müssen solange bis genügend Samen im Boden sind (wenige Jahre) jedes Jahr umgebrochen und eingesät werden. Die Flächen mit mehrjährigen Mischungen müssen alle drei bis fünf Jahre umgebrochen und neu eingesät werden, bis auch hier genügend Samen im Boden sind – dann müssen sie nur noch umgebrochen werden. Einfache Grünflächen müssen hingegen häufiger gemäht werden. Zusätzliches kostenintensives Düngen oder Bewässern der Blumenwiesen ist nicht notwendig. Düngen wäre in diesem Fall sogar kontraproduktiv, weil das die Blumen zurückdrängen und die Gräser bevorzugen würde. Es existieren unterschiedliche Saatmischungen für jegliche Umgebungsformen (z.B. für Verkehrsinseln, Böschungen, salzverträgliche Straßenbankettmischungen usw.).

Dass diese Vorgehensweise mit **Kosteneinsparungen** für die Stadt verbunden sein kann, zeigte eine groß angelegte Referenzuntersuchung aus Mössingen aus dem Jahr 2005: **hierbei bestätigte sich, dass Blumenwiesen grundsätzlich preisgünstiger zu pflegen sind, als konventionelle Rasenflächen.**

Aber nicht nur die Stadt soll einen Beitrag zum Naturschutz leisten, auch **Landwirtinnen und Landwirte sollen motiviert werden, Naturschutz stärker in ihre Arbeit zu integrieren.** Es existieren bereits einige Förderprojekte des Bundes und des Landes, welche den LandwirtInnen beispielsweise Fördergelder für die Anlegung von Blühflächen bzw. Blühstreifen auf den Seitenrändern oder die naturnahe Nutzung ihrer Ackerflächen anbieten. Diese Maßnahmen sollten den LandwirtInnen, aufgrund der bereits genannten Gründe, von der Stadt Steinfurt ausdrücklich empfohlen werden.

Insgesamt sollte ein komplementäres Maßnahmenkonzept entwickelt werden, um den Schutz von Insekten zu verbessern und der Entwicklung des Artensterbens in Steinfurt Einhalt zu gebieten. Hierbei sind die fachkundigen Imker/innen der Stadt zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Franke
Fraktionssprecher GAL

Anhang

Referenzuntersuchung aus Mössingen aus dem Jahr 2005

www.blumenstadt.eu/infos/downloads/moessinger_referenzuntersuchung.pdf

Weitere Informationen können eingeholt werden:

- Bienenzuchtverein Würselen (www.euregiobiene.de)
- Netzwerk „Blühende Landschaften“ (www.bluehende-landschaft.de)
- Blumenstadt Mössingen (www.blumenstadt.eu)

Gebietsheimische Wildblumen und Wildgräser:

Rieger-Hofmann GmbH

In den Wildblumen 7

74572 Blaufelden-Raboldshausen

Telefon: 07952 - 5682 |

Fax: 07952 - 6509

info@rieger-hofmann.de

www.rieger-hofmann.de

Mössinger-Mischung oder Nützlingswiese Samen-Fetzer

Lichtensteingasse 74

72770 Reutlingen

Telefon: 07072-91 27 20

Telefax: 07072-91 27 40

E-Mail: info@samen-fetzer.de

www.samen-fetzer.de

Landwirtschaftskammer NRW

Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen

Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung - Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen

<http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/50.htm>

Vertragsnaturschutz

Weitere Informationen:

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Rochusstraße18

53123 Bonn

Fon 0228 - 90 90 721-0 Fax 0228 - 90 90 721-9

D.I.B. Deutscher Imkerbund

Geschäftsstelle mit Honiguntersuchungs- und Pressestelle:

Postanschrift: Villiper Hauptstraße 3, 53343 Wachtberg

„Haus des Imkers“

Villiper Hauptstraße 3, 53343 Wachtberg-Villip

Tel.: 0228/932920

Versand: 0228/9329215 und 9329216

Fax: 0228/321009

Internet: www.deutscherimkerbund.de

E-Mail: deutscherimkerbund@t-online.de

Niedersächsisches Landesinstitut für Bienenkunde

Leitung: Dr. Werner von der Ohe

Herzogin-Eleonore-Allee 5, 29221 Celle

Tel.: 05141/9050340, Fax: 05141/9050344

Internet: www.bieneninstitut.de

E-Mail: info@bieneninstitut.de

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft

Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen

Leitung: Dr. D. Brasse

Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig

Tel.: 0531/299-4525, Fax: 0531/299-3008

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Aufgabengebiet Bienenkunde

Dr. Werner Mühlen

Nevinghoff 40, 48147 Münster

Tel.: 0251/2376-662, Fax: 0251/2376-551

Internet: www.landwirtschaftskammer.com/bienenkunde

E-Mail: werner.muehlen@lk-wl.nrw.de

Institut für Landwirtschaftliche Zoologie und Bienenkunde

Prof. Dr. D. Wittmann

Melbweg 42, 53127 Bonn

Tel.: 0228/910190, Fax: 0228/91019-30

E-Mail: zoo.bee@uni-bonn.de

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau,

Fachzentrum Bienen

Leitung: Dr. D. Mautz

An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

Tel.: 0931/98010, Fax: 0931/9801350

E-Mail: poststelle@lwg.bayern.de